

Bericht:

Mit SV 06//0514 wurde über das vorläufige Betriebsergebnis 2008 berichtet. Die Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe haben mittlerweile die Betriebsabrechnung 2008 vorgelegt, diese wurde abschließend überprüft. Es ergab sich ein Guthaben von 12.233,37 Euro, welches an die Stadt erstattet wird.

Veränderungen gegenüber der vorläufigen Abrechnung:

Abrechnung Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe	2008 vorl. Ergebnis	2008 endg. Ergebnis
Vorauszahlung 2008	660.000,00 €	660.000,00 €
Guthaben 2008 nach endg. Abrechnung WHV		<u>-12.223,37 €</u>
Ergebnis BAR endgültig 2008		647.776,63 €

Veränderung Betriebsabrechnung:

Strukturell:	2008 vorl. Ergebnis	2008 endg. Ergebnis
Umsatzerlöse Benutzungsgebühren	2.059.611,40 €	2.059.611,40 €
Ergebnis Kostenstellenrechnung	1.963.191,24 €	1.950.967,87 €
abzüglich Einnahmen ohne Umsatzerlöse	<u>-14.081,18 €</u>	<u>-14.081,18 €</u>
Bereinigte Kostenstellenrechnung	1.949.110,06 €	1.936.886,69 €
Ergebnis - Überschuss (+)/ Zuschuss (-) strukturell	110.501,34 €	122.724,71 €
Deckungsgrad Umsatzerlöse/ bereinigte Kostenstellenrechnung	105,67%	106,34%

Einschließlich Vorjahre zum 31.12.	2008- vorl. Ergebnis	2008- Ergebnis
Ergebnis - Überschuss (+)/ Zuschuss (-) /Jahr	110.501,34 €	122.724,71 €
Überschuss (+)/ Zuschuss (-) am 31.12.des Vorjahres gesamt	<u>-41.018,55 €</u>	<u>-41.018,55 €</u>
Ergebnis - Überschuss (+)/ Zuschuss (-) Gesamt zum 31.12.	69.482,79 €	81.706,16 €

Veränderung Kostenträgerrechnung:

Pro m³ Frischwasserverbrauch	2008 – vorl. Ergebnis	2008 – endg. Ergebnis
Kostenanteil	2,10 €/m ²	2,08 €/m ²
abzüglich sonstige Erlöse	<u>-0,02 €/m²</u>	<u>-0,02 €/m²</u>
Bereinigter Kostenanteil	2,08 €/m²	2,06 €/m²
Erhobene Gebühr	2,20 €/m³	2,20 €/m³

Der strukturelle Überschuss 2008 hat sich von 110.501,34 Euro um 12.223,37 Euro auf 122.724,71 Euro erhöht. Der Gesamtüberschuss, der zum Ende des Haushaltsjahres 2008 noch 69.482,79 Euro betrug, ist dadurch ebenfalls auf 81.706,16 Euro gestiegen. Der Verlust des Vorjahres konnte hierdurch vollständig abgedeckt werden.

Ob diese günstige Kostenentwicklung fortbesteht, bleibt auch im Hinblick auf die bereits berichteten gestiegenen Kosten der Kanalunterhaltung für Reparaturen abzuwarten. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des NKAG kann bei der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren zugrunde gelegt werden. Hiervon wird Gebrauch gemacht. Da die Gebühr zuletzt zum 01.01.2008 angepasst wurde, sollte die weitere Entwicklung im Hinblick auf eine sichere Kalkulation abgewartet werden.